

# Fragen zur richtigen Lizenzierung von OER und der Verwendung von englischsprachigen Lizenzen

Wo finde ich verständliche Lizenztexte für OER beziehungsweise Creative Commons?

Die Lizenztexte zu den CC-Lizenzen sind auf <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> in der Version 4.0 abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass der License Deed selbst keine Lizenz darstellt. Er dient lediglich als vereinfachte Zusammenfassung des rechtverbindlichen Lizenzvertrags. Eine Verlinkung sollte zwingend auf den eigentlichen Lizenzvertrag erfolgen.

Wo gibt es gute Lizenzhinweiswerkgeneratoren, also zum Generieren von Lizenztexten geeignete Werkzeuge und -hilfen?

Creative Commons stellen auf ihrer Homepage ein Werkzeug zur Verfügung, welches es ermöglicht, durch einfache Auswahl die richtige Lizenzierung für das jeweilige Werk zu finden (abrufbar unter <https://creativecommons.org/choose/?lang=de>).

Zur Frage der verschiedenen Kombinierbarkeiten von CC Lizenzen kann auch der Creative Commons Mixer weiterhelfen (abrufbar unter <http://ccmixer.edu-sharing.org/>).

Weitere Informationen finden sich hier:

[https://medienportal.siemens-stiftung.org/portal/statpage.php?id=cc\\_faq](https://medienportal.siemens-stiftung.org/portal/statpage.php?id=cc_faq)

<https://irights.info/artikel/kombinieren-bearbeiten-remixen-oer-richtig-verwenden/28560>

Wie (ausführlich) muss die Lizenz angegeben werden? Muss sie vollständig angegeben werden? Muss ich stets den Namen des Lizenzinhabers nennen? Was ist der Minimum der Lizenz Angabe?

Die Angaben richten sich je nach Art der Lizenz und ihrer jeweiligen Version.

Bsp. CC-BY-SA 4.0

1. Wenn Sie das lizenzierte Material weitergeben, müssen Sie:
  - A. die folgenden Angaben beibehalten, soweit sie vom Lizenzgeber dem

lizenzierten Material beigefügt wurden:

- i. die Bezeichnung der/des Ersteller(s) des lizenzierten Materials und anderer, die für eine Namensnennung vorgesehen sind (auch durch Pseudonym, falls angegeben), in jeder durch den Lizenzgeber verlangten Form, die angemessen ist;
  - ii. einen Copyright-Vermerk;
  - iii. einen Hinweis auf die vorliegende Public License;
  - iv. einen Hinweis auf den Haftungsausschluss;
  - v. soweit vernünftigerweise praktikabel einen URI oder Hyperlink zum lizenzierten Material;
- B. angeben, ob Sie das lizenzierte Material verändert haben, und alle vorherigen Änderungsangaben beibehalten; und
- C. angeben, dass das lizenzierte Material unter der vorliegenden Public License steht, und deren Text oder URI oder einen Hyperlink darauf beifügen.

Es sei klargestellt, dass Sie gemäß der vorliegenden Public License keine Erlaubnis haben, abgewandeltes Material weiterzugeben.

2. Sie dürfen die Bedingungen des Abschnitts 3(a)(1) in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie das lizenzierte Material weitergeben. Es kann zum Beispiel angemessen sein, die Bedingungen durch Angabe eines URI oder Hyperlinks auf eine Quelle zu erfüllen, die die erforderlichen Informationen enthält.
3. Falls der Lizenzgeber es verlangt, müssen Sie die gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A) erforderlichen Informationen entfernen, soweit dies vernünftigerweise praktikabel ist.

Generell:

Stets anzugeben sind die (Kurz-)Bezeichnung der verwendeten CC-Lizenz einschließlich Versionsnummer und ggf. Länderzusatz (etwa „CC BY-ND 3.0 DE“ oder „CC BY-SA 4.0 international“) sowie die URL dieser Lizenz auf dem CC-Lizenzserver, was bei Druckmedien als ausgeschriebene Webadresse geschehen muss (z.B. „<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>“). Bei interaktiven Medien wie Webseiten oder Apps genügt aber auch die Setzung eines Hyperlinks.

Ansonsten muss man in den Hinweis die folgenden Angaben so übernehmen, wie – und

soweit – man sie bei den Lizenzangaben des Werkes vorfindet.

Bei der CC0 Lizenz sind Angaben ausdrücklich nicht erforderlich, aus Gründen der Wiederverwertbarkeit aber unbedingt empfehlenswert.

Weitere Informationen finden sich hier:

[https://medienportal.siemens-stiftung.org/portal/statpage.php?id=cc\\_faq](https://medienportal.siemens-stiftung.org/portal/statpage.php?id=cc_faq)

Wie ist mit Fotos umzugehen, die in den USA „Public Domain“ sind? Ist die Nutzung in Deutschland erlaubt?

Stichwort: Gemeinfreiheit vs. Public Domain

Der Begriff „*Public Domain*“ entstammt dem angloamerikanischen Rechtsraum und kennzeichnet Werke, die nicht (mehr) urheberrechtlich geschützt sind. Im Gegensatz zu der Rechtslage in Deutschland, ist es Urheber in anderen Ländern durchaus möglich auch freiwillig auf sein Urheberrecht am Werk zu verzichten und die eigenen Werke als „*Public Domain*“ zu kennzeichnen. Auch in diesen Fällen können die Werke frei und ohne Einschränkungen von der Allgemeinheit genutzt werden. Dagegen kann in Deutschland lediglich ein unbeschränktes Nutzungsrecht der Allgemeinheit eingeräumt werden.

Wichtig ist, dass sich die gesetzlichen Regeln des Urheberrechts von Land zu Land unterscheiden. Die Gemeinfreiheit richtet sich stet nach dem Land, in welchem das Werk genutzt werden soll.

Beispielsweise kann ein Werk in den USA aufgrund der Einordnung „*Public Domain*“ frei nutz- und verwertbar sein, in Deutschland hingegen aufgrund anderer rechtlicher Einordnungen weiterhin mit Urheber- oder Urheberpersönlichkeitsrechten behaftet sein.

Aufpassen: Freie Lizenzen wie die CC-Lizenzen oder die GNU Lizenzen sind Copyright-Lizenzen. Der ihn unterliegende Inhalt kann daher nicht „*Public Domain*“ sein. Nicht irritieren darf dabei der in der Praxis erzielte ähnliche Effekt. So gibt es im Falle von gemeinfreien Werken keine Verpflichtung, eine bearbeitbare Version der Quellen bereitzustellen.

Tipp zur CC0 Lizenz (Public Domain Dedication):

In den USA verzichtet ein Urheber bei Verwendung der Lizenz CC0 auf sein Urheberrecht, während es sich in Deutschland um eine bedingungslose Lizenz handelt. Ein

Werkverwendung vergleichbar der Public Domain ist also auch in Deutschland damit weitestgehend möglich.

Wie gehe ich mit Lizenzen aus einem anderen Rechtsraum um? Kann ich amerikanische Lizenzen hier bedenkenlos anwenden? Bsp. Bilder aus der Wikimedia Commons

Generell kommt es auf die im konkreten Fall verwendete Lizenz an.

Grundsätzlich sind CC Lizenzen weltweit verwendbar. Allerdings kann auch bei den CC Lizenzen bezweifelt werden, dass diese Lizenzen weltweit im vollen Umfang gültig sind. Während bei den CC Lizenzen 3.0 aufgrund der Lizenzierungsportierung eine Anpassung an deutsches Recht noch weit fortgeschritten war, ist dies bei den CC Lizenzen 4.0 noch nicht absehbar. Von einer bedenkenlosen Anwendung kann folglich leider nicht ausgegangen werden.

Beitrag von Sebastian Horlacher, OERsax, Lizenz: [CC-BY-SA 4.0](#)